



Beschussamt Mellrichstadt

Beschussamt Mellrichstadt, Lohstr. 5, 97638 Mellrichstadt

12. FEB. 2008

Arbeitskreis Nordbayerischer
Böllerschützen
Eberhard Schulz
Viktor von Scheffel Str. 12
96049 Bamberg

Ihre Nachricht
vom
Unser Zeichen Lt2/Bö_081
Bearbeiter H. Willner
Telefon 09776 7050-0
Datum 07.02.2008

Böller mit Prüfzeichen für Schwarzpulver - Schusswaffen

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu Ihrer Anfrage bezüglich Böllengeräten, die sowohl das Beschusszeichen für Schwarzpulverwaffen als auch das Beschusszeichen für Böller tragen, nehmen wir wie folgt Stellung.

Böller sind seit der Neuregelung des Waffenrechts von 2003 nicht mehr vom Waffengesetz und seinen Vorschriften erfasst. Die Beschuss- und Wiederholungsprüfung von Böllern ist nunmehr im Beschussgesetz geregelt.

In den Bestimmungen der CIP (gegenseitige Anerkennung von amtlichen Beschusszeichen) ist die Prüfung von Böllengeräten nicht geregelt. Mangels fehlender Bestimmungen für Böller werden sie in den CIP-Mitgliedsländern den Schwarzpulverwaffen gleichgestellt. Die Beschussprüfung und Kennzeichnung der Gegenstände erfolgt nach den Vorschriften für die Prüfung von Schwarzpulverwaffen.

Die hauptsächlich aus Spanien und Italien (CIP-Mitgliedsländer) importierten Böller tragen das Prüfzeichen für Schwarzpulverwaffen; sind also Feuerwaffen. Auch die zusätzliche Prüfung und Kennzeichnung als Böller durch ein deutsches Beschussamt ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Böller im rechtlichen Sinne eine Feuerwaffe ist.

Die Beschussämter können importierte Gegenstände, die eindeutig als Böller erkennbar, und mit Beschusszeichen für Schwarzpulverwaffen dieser Länder gekennzeichnet sind, als Böller prüfen und kennzeichnen. Auf Antrag können die ausländischen Beschusszeichen mit X entwertet werden. Das Entfernen ist nicht erlaubt. Der Böller unterliegt dann nur noch den Bestimmungen des Beschussgesetzes, nicht mehr dem Waffengesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Baumgart

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Lohstr. 5
97638 Mellrichstadt

Telefon-Vermittlung:
09776 7050-0
Telefax:
09776 5457
E-mail:
poststelle@ba-mel.bayern.de

Überweisungsempfänger:
Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Bayerische Landesbank München
Konto-Nr.: 11 90 315 (BLZ 700 500 00)
IBAN-Nr.: DE75 7005 0000 0001 1903 15
SWIFT-Code/BIC-Nr.: BYLADEMM

Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns am sichersten
zu folgenden Zeiten:
Mo - Do 08.30 - 11.30 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00 Uhr